

Amtliche Bekanntmachung

**Lärmaktionsplanung Stadt Ludwigslust - Aufstellung Stufe 3
Bekanntmachung Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Nach § 47 d Abs.2 und 5 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag) und der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmkarten für

- die örtlichen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftzeugen pro Jahr und
- die Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr

sind bei der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38 während der Sprechzeiten einsehbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist die Stadt Ludwigslust.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 3 für das Stadtgebiet von Ludwigslust besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen, als auch an nicht lärmkartierten Straßen, einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll.

Die **Eingabe** kann per E-Mail oder alternativ postalisch in der Zeit **vom 04.06.2018 bis zum 06.07.2018** erfolgen.

Senden Sie ihre Hinweise und Anregungen unter Angabe des Stichwortes Lärmaktionsplanung an ulrike.ehrecke@ludwigslust.de oder

Stadt Ludwigslust
Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust.

Ludwigslust, 31.05.2018